

# Schulisches Förderkonzept Louise Schroeder Schule



## 0. Ausgangssituation

Die Louise Schroeder Schule (bis 2008: Schule Chemnitzstraße) ist eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Altona-Altstadt. Die Lebenswelten und Herkunftsmilieus der Kinder sind sehr vielfältig in Bezug auf die kulturellen Traditionen der Familien, deren wirtschaftliche und soziale Bedingungen. In den letzten Jahren bildet sich der Wandel des Stadtteils Altona-Altstadt auch in der Veränderung der Schülerschaft ab: Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nimmt ab und der Anteil der Eltern mit erfolgreichen Berufsbiographien steigt. So wurde der KESS-Faktor 2012 von 2 auf 3 erhöht, was u.a. eine Erhöhung der Klassenstärke auf 23 Kinder zur Folge hatte. Die Grundschule ist fünfzünftig organisiert und die Vorschulklassen vierzünftig.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Schule ist die **kulturelle Bildung**. Als Kulturschule gehört die vielfältige Begegnung mit Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Film zum Schulalltag (s. Konzept zur Kultur).

Das Kollegium der Schule besteht aus GrundschullehrerInnen, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, die in Teams zusammen arbeiten. Hinzu kommen zeitweise KünstlerInnen, ReferendarInnen, PraktikantInnen der Universität, (Heil-) ErzieherInnen in Ausbildung und Schulbegleiter. Seit 2011 arbeiten Therapeutinnen der Schule Hirtenweg stundenweise mit Kindern, die Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung haben.

Die Altersstruktur des Kollegiums ist gemischt; gerade in den letzten Jahren sind viele junge KollegInnen an die Schule gekommen.

Durch die Einführung der teilgebundenen **Ganztagschule** 2008 haben sich die Vielfalt des Kollegiums, der Lerninhalte und der organisatorischen Herausforderungen an der Schule noch einmal deutlich erweitert. Fast alle Kinder nehmen am Mittagessen in der Schule teil und besuchen an zwei Nachmittagen Wahlkurse. Am Freitagnachmittag und in den Ferien bietet die Schule in Kooperation mit dem Hamburger Schulverein eine Betreuung an.

**Integration** bildet seit vielen Jahren einen Schwerpunkt der Louise Schroeder Schule: 1991 wurden im Rahmen des Hamburger Modellversuchs „**Integrative Regelklassen (IR)**“ eingeführt, in denen jeweils alle Kinder aus der Umgebung aufgenommen und bis zur 4. Klasse gemeinsam unterrichtet wurden. Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensproblemen wurden nicht mehr auf eine Sonderschule überwiesen, sondern konnten in ihrer Klasse, die immer von einem Team geleitet wurde, die notwendige Förderung erhalten ohne als Kind mit besonderem Förderbedarf etikettiert zu werden.

Im Jahr 2000 kamen **Integrationsklassen („I-Klassen“)** dazu, in denen jeweils vier Kinder mit einem speziellen Förderbedarf aufgenommen wurden. Das Klassenteam war entsprechend dem erhöhten Förderbedarf größer als das der IR-Klassen.

Im Laufe der Jahre mischten sich diese beiden Formen der integrativen Beschulung immer mehr. Die Arbeit in multiprofessionellen Klassenteams mit sehr heterogenen Lerngruppen ist für das Kollegium normal und der Umgang mit »besonderen« Kindern ist für alle eine vertraute Aufgabe.

Als 2012 die Entwicklung zur inklusiven Schule in das Hamburger Schulgesetz aufgenommen wurde bedeutete dies für unsere Schule eine langsame, aber gravierende

Veränderung: Die Ressourcen für die IR-Klassen nahmen mit jedem Jahrgang ab, der die Schule verließ. Ob und in welchem Umfang SonderpädagogInnen und ErzieherInnen in den Klassen arbeiten hängt nun vor allem von der Anzahl der Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Die personelle Ausstattung der Klassen ist nun unterschiedlich und die Arbeit der Sonderpädagoginnen bezieht sich nicht mehr so stark auf die ganze Klasse wie in früheren Jahren, sondern vor allem auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf.

## 1. Grundsätze der Förderung

Trotz dieser veränderten Rahmenbedingungen lassen wir uns für das Förderkonzept von den **zentralen Gedanken der I-/IR-Klassen** leiten, nach denen jedes Kind willkommen ist und vom Klassenteam selbstverständlich unterrichtet wird. Individuelle Förderung soll im Regelunterricht stattfinden und das Klassenteam und die Klassengemeinschaft bilden weiterhin das »Herz« der Förderung.

### **Das zentrale, wichtigste Förderangebot für alle Kinder ist ein guter Unterricht.**

Hierzu zählen u.a.

- individualisierte Lernangebote, die sich an Kompetenzen orientieren
- offene und komplexe Aufgaben
- regelmäßige Übungszeiten
- individuelle Begleitung und Unterstützung
- kooperative Lernformen
- klare Regeln und Rituale
- der Klassenrat als wichtiger Baustein des sozialen Lernens
- Lernen in Projekten (weitere Inhalte s. Konzept Unterrichtsentwicklung).

Wenn es nötig ist, kommen für einzelne Kinder spezielle Hilfsmittel zum Einsatz wie z.B. Schreibhilfen, besondere Scheren oder angepasste Computerarbeitsplätze. Differenzierte Arbeitsmaterialien (z.B. Texte auf mehreren Leseniveaus, verschiedene Übungshefte) und das Arbeiten an individuellen Zielen im eigenen Tempo sind in allen Klassen selbstverständlich.

Spezielle, additive Förderangebote für einzelnen Kinder oder kleine Gruppen sollen eng mit dem täglichen Unterricht verknüpft werden und für das Kind keine Belastung sein. Dies sind entscheidende Ziele der gemeinsamen Förderplanung.

In der Schule werden die Unterschiede zwischen den Kindern als Chancen für das gemeinsame Lernen wahrgenommen und nicht als Probleme, die es zu überwinden gilt. Jedes Kind soll individuell gefordert und gefördert werden, um möglichst viel zu lernen und seine Persönlichkeit entfalten zu können. Gegenseitige Wertschätzung und klare Regeln für ein friedliches Miteinander bilden die Basis des Schullebens. (s. „Unsere Grundsätze“). Ziel der weiteren Schulentwicklung und des integrierten Förderkonzepts ist „Eine Schule für alle“.

## 2. Organisation der Förderung

### 2.1. Förderkoordination im Team

Aufgrund der Größe der Louise Schroeder Schule (z.Zt. 470 Kinder) und der vielfältigen Aufgabenstellungen kann nicht eine Person alleine für die Förderkoordination verantwortlich sein.

Darum haben wir bereits im August 2012 eine „**AG Förderkoordination**“ gegründet, die die Aufgabe hat, Grundzüge eines inklusiven Förderkonzepts zu entwickeln, organisatorische Abläufe zu klären und klare Strukturen zu implementieren.

Zur AG gehören:

- Die Schulleitung
- die Förderkordinatorin (Sonderpädagogin)
- zwei weitere Sonderpädagoginnen
- zeitweise die Sprachlernberaterin und die Beratungslehrerin.

Die AG trifft sich fast wöchentlich zum Austausch über aktuelle Fragen, setzt Schwerpunkte für die weitere Arbeit, berät sich bei Problemen und informiert regelmäßig das Kollegium in Konferenzen.

Die drei Sonderpädagoginnen sind den einzelnen Klassen als Förderkordinatorinnen zugeordnet, d.h. dass sie die Teams und die Klasse von der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse regelmäßig besuchen, in deren Teambesprechungen kommen und die Fallkonferenzen in den Klassen leiten oder begleiten. Sie sind verantwortlich für die Förderung in den Klassen, für die sie zuständig sind und berichten der AG über den aktuellen Stand in den Klassen.

Auch für die vier Vorschulklassen ist eine Förderkordinatorin zuständig.

Für die Weiterentwicklung und die konkrete Ausgestaltung der **Sprachförderung** an der Louise Schroeder Schule ist die Sprachlernberaterin verantwortlich (Sprachförderkonzept s. Anlage).

Auch für die **Beratung** an der Louise Schroeder Schule liegt ein aktuelles Konzept vor (s. Anlage).

Beide Bereiche fügen sich inhaltlich in das Gesamtkonzept der Förderung ein und die jeweiligen Verantwortlichen stehen im intensiven Austausch – zum einen in der AG Förderkoordination, wenn es um allgemeine Fragen geht und zum anderen in Gesprächen über einzelne Kinder, Teams oder konkrete Probleme, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben.

## **2.2. Förder- und Fallkonferenzen**

Zweimal pro Schuljahr werden **Förderkonferenzen** mit jedem Klassenteam durchgeführt, in denen alle Kinder einer Klasse kurz besprochen werden.

Hieran nehmen teil:

- Das Klassenteam (mit FachlehrerInnen)
- Die Schulleitung
- Die jeweils zuständige Förderkordinatorin
- Bei Bedarf die Beratungslehrerin
- MitarbeiterInnen von „Übergänge schaffen“ (s. Beratungskonzept)

An der ersten **Förderkonferenz** der 1. Klassen im Oktober nehmen immer alle genannten KollegInnen teil, um für alle Beteiligten einen möglichst umfassenden Blick auf die Kinder zu ermöglichen. Im Sinne eines „Screenings“ werden Informationen zum Lernen, dem Verhalten und den Lebensverhältnissen zusammengetragen, Fragen erfasst und mögliche Probleme geschildert.

Besondere Bedarfe und Beobachtungsaufträge werden notiert, beschlossene Diagnostik- und Fördermaßnahmen festgehalten und konkrete Arbeitsaufträge an einzelne Personen vergeben. Das Protokoll der Förderkonferenz (in einheitlicher Formatvorlage, digital) bildet die Grundlage für die nächste Konferenz und wird dann aktualisiert.

Für Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf initiiert die jeweilige Förderkordinatorin **Fallkonferenzen**, in denen der Förderplan gemeinsam im Team erstellt wird. Die Sonderpädagogin des jeweiligen Teams ist für die Dokumentation, Fortschreibung

und Evaluation des Förderplans verantwortlich. Dieser sollte mindestens zweimal jährlich aktualisiert werden – angelehnt an den Rhythmus der Lernentwicklungsgespräche im Herbst und Frühjahr. Ein Förderplan pro Jahr wird im Schülerbogen abgelegt.

### **2.3. Sonderpädagogische Förderung**

Im Kollegium sind fast alle sonderpädagogischen Fachrichtungen vertreten, so dass viele Kompetenzen für den Umgang mit Förderbedarfen bereits in der Schule vorhanden sind. Bei darüber hinausgehenden Fragestellungen kooperieren wir mit den entsprechenden Sonderschulen und Beratungsstellen.

Grundsätzlich findet sonderpädagogische Förderung innerhalb des Regelunterrichts statt (s. Punkt 1. „Grundsätze“). Dabei kommen je nach Klasse, Unterrichtssituation und Bedarf des Kindes unterschiedliche Organisationsformen, didaktische Ansätze, Materialien und Programme zum Einsatz.

Entscheidend für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung ist die Zusammenarbeit im Klassenteam, das den Unterricht so gestaltet, dass die jeweiligen Förderziele der Kinder darin umgesetzt werden können.

### **2.4. Förderung in der teilgebundenen Ganztagschule**

Nicht nur der Unterricht, sondern auch die Angebote der Ganztagschule sollen inklusiv gestaltet sein, so dass alle Kinder dort teilhaben können, sich wohl fühlen und gefördert werden. (s. Konzept Ganztage)

Hierbei gibt es verschiedene praktische Aspekte zu bedenken:

- Hofpause am Vormittag: Kinder mit Gehbeeinträchtigungen und Weglauffenden brauchen eine verstärkte Aufsicht und ggf. persönliche Assistenz. Zuständig ist das Klassenteam bzw. mögliche Schulbegleitungen. Für die Fahreugausleihe wurden geeignete Geräte angeschafft, die auch von Kindern mit motorischen Problemen genutzt werden können. Das Kollegium wird in Konferenzen über relevante Besonderheiten einzelner Kinder informiert.
- Mittagessen: Die Küche bietet Diätessen nach Absprache an. Die Teams sind verantwortlich für die Informationsweitergabe. Manche Kinder brauchen Unterstützung beim Essen oder eine besondere Aufsicht. Schulbegleiter und Mitglieder des Teams übernehmen diese Aufgabe.
- Mittagsfreizeit: Das offene Angebot überfordert manche Kinder. Sie brauchen einen kleineren, vertrauteren Rahmen und klare Vorgaben, was in der Mittagszeit zu tun ist. Manche Kinder zeigen Weglauffenden und brauchen eine individuelle Aufsicht. Hierfür ist das Angebot im „Nordpol“ gedacht, einer Art Spiele-Zentrum mit mehreren kleinen Räumen, wo zur Mittagszeit zwei Erzieherin sind, die Kinder intensiver begleiten und – wenn nötig – beaufsichtigen können. Zudem sind Schulbegleiter mit einzelnen Kindern oder kleinen Gruppen im Bewegungsraum oder der Turnhalle. Kinder, die häufig Konflikte mit anderen haben, haben im „gelben Raum“ einen Ansprechpartner (s. Konzept Ganztage).
- Betreuung am Nachmittag in der Vorschule und Klasse 1: Personelle Stabilität ist besonders für jüngere Kinder und Kinder mit Förderbedarf sehr wichtig. Daher werden feste Teams eingesetzt, die stark vorstrukturierte und bekannte Angebote am Nachmittag anbieten.
- Kurse ab dem 2. Halbjahr der Klasse 1: Manche Kinder brauchen eine zusätzliche Begleitung, um an den Kursen teilnehmen zu können (Schulbegleiter, teils auch zusätzliche Honorarkräfte) und andere sind mit fremden Kursleitern und einer größeren Gruppe überfordert. Das Angebot „Spiel und Spaß“ ist vor allem für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen/Geistige Entwicklung gedacht und bietet lebenspraktische Inhalte, starke Rituale und reduzierte kognitive Anforderungen. Der „Lach- und Machclub“ richtet sein Angebot besonders an Kinder, die

soziale/emotionale Unterstützung brauchen und wird vom „Übergänge“-Team geleitet (s. Konzept Beratung). Besonders begabte Kinder können verschiedene geeignete Angebote finden (s. Punkt 2.6.)

## **2.5. Lernförderung**

Die Ressourcen für die Lernförderung in Klasse 1 und 2 werden den Klassen zugewiesen, um die Kinder dort durch geeignete Materialien und Organisationsformen (z.B. Partnerarbeit, Kleingruppen) zu fördern.

Für die Klassen 3 und 4 wird die Lernförderung in Deutsch oder Mathematik in möglichst kleinen Gruppen organisiert. In den Förderkonferenzen wird festgelegt, wer an der Lernförderung teilnehmen soll. Das Team bespricht dieses mit den Eltern.

Für die Lernförderung ist eine Sonderpädagogin aus der AG Förderkoordination verantwortlich. Sie sucht die Kursleiter aus, macht die Verträge, stellt die Lerngruppen zusammen, organisiert Zeiten und Räume und steht für alle Fragen zum Thema zur Verfügung. Die Lernfördergruppen finden jeweils nach den Nachmittagskursen (montags und mittwochs) um 15.30 Uhr statt und freitags um 14.00 und 14.45 Uhr. Jedes Kind hat zweimal in der Woche Lernförderung. Es wurde ein fester Vertretungsplan erarbeitet, der den Kursleitern und dem Schulbüro vorliegt. .

Die Kursleiter sind Honorarkräfte mit pädagogischer Erfahrung (z.B. Lehramtsstudenten, ErzieherInnen in Ausbildung), die zumeist schon an der Schule tätig waren. Die Kinder, die zur Lernförderung gehen, bekommen ein gelbes Heft, in dem die Kursleiter ihre Anwesenheit bestätigen. Für die Lernförderung wurden geeignete Arbeitshefte in Deutsch und Mathematik bestellt, die die Kursleiter mit den Kindern bearbeiten. Sollen speziellere Inhalte geübt und vertieft werden, spricht das Klassenteam diese mit den Kursleitern ab.

Kommt es zu Problemen in den Lerngruppen, schaltet sich die Sonderpädagogin ein und sucht ggf. das Gespräch mit dem Kind, dem Kursleiter und den Eltern.

## **2.6. Förderung besonderer Begabungen**

Die Förderung besonders begabter Kinder ist vor allem eine Aufgabe des Klassenteams, das durch eine geeignete Unterrichtsgestaltung (komplexe Aufgaben, Projekte, Referate etc.) umgesetzt wird. Das Kollegium hat Fortbildungen zum Thema absolviert und sich auf das Primat der klasseninternen Förderung besonders begabter Kinder verständigt. Darüber hinaus gibt es Angebote im Kursprogramm, die für Kinder mit besonderen Begabungen angemessene Herausforderungen bieten (z.B. im Schachclub, im Architektur- oder „Buchkinder“- Kurs, im Forscher- oder Radiokurs). In der Mittagsfreizeit können interessierte Kinder im Sachunterrichtsraum unter Anleitung experimentieren. Am Nachmittag findet wöchentlich der Mathezirkel für Kinder statt, die eine besondere Begabung oder ein besonderes Interesse an mathematischen Fragen zeigen. Zudem werden der Känguruh-Wettbewerb und die Matheolympiade an der Schule durchgeführt. Bei kulturellen Projekten, die in allen Klassen durchgeführt werden, bieten sich zudem viele Möglichkeiten, besonders begabte Kinder zu fördern (z.B. beim Entwickeln eines Theaterstücks, beim Musizieren oder künstlerischen Gestalten). Auf das Programm der Kinder-Uni wird regelmäßig in den Klassen hingewiesen.

Zwei Kolleginnen sind für das Thema Begabtenförderung verantwortlich und stehen zur Beratung zur Verfügung. Sie organisieren Fortbildungen zum Thema und regen einen Austausch von geeigneten Aufgaben und Unterrichtsideen an.

## **2.7. Vorstellung der 4 1/2jährigen:**

Die Sprachlernberaterin führt in enger Kooperation mit einem/r KollegIn alle Vorstellungen durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Eltern von kompetenten und erfahrenen

Personen beraten werden und dass eine Einschätzung des Förderbedarfs der Kinder verlässlich gelingt. Die Situation ist so gestaltet, dass das Kind Lust auf die Schule bekommt und Stolz entwickelt auf das, was es bereits kann. Die Eltern sollen Gelegenheit bekommen, Fragen zu stellen und sich über die Angebote der Schule zu informieren.

Bei besonderen Auffälligkeiten des Kindes oder spezielleren Fragen der Eltern wird nach Möglichkeit sofort die Förderkoordinatorin informiert, die dann spontan zum Gespräch dazu kommt oder die Eltern noch einmal gesondert trifft.

Am Ende der gesamten Vorstellungsrunde besprechen die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin alle offenen Fragen, legen Maßnahmen und Zuständigkeiten fest und informieren ggf. die Eltern über das weitere Vorgehen. Die Förderkoordinatorin legt eine Liste mit Kindern an, die vermutlich einen speziellen Förderbedarf haben, meldet diese dem ReBBZ und veranlasst die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Gutachtens.

Kinder, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, werden von der Förderkoordinatorin nach Absprache mit den Eltern im Frühjahr noch einmal in der Kita besucht und die Eltern ggf. noch einmal zur Beratung eingeladen.

Zur Sprachförderung bei Kindern mit additivem Sprachförderbedarf s. Konzept „Sprachförderung“

## 2.8. Schulbegleitung

Schulbegleiter gibt es an unserer Schule erst seit einigen Jahren. Zuvor war die personelle Ausstattung durch die IR- und I-Klassen in aller Regel ausreichend, um auch Kinder mit einem höheren Förderbedarf durch das Klassenteam, ggf. verstärkt z.B. durch PraktikantInnen der FSP, angemessen zu unterstützen.

Schulbegleiter kommen nur zum Einsatz, wenn es von Seiten der Schule nicht möglich ist, den besonderen Hilfebedarf des Kindes abzudecken. Zunächst wird in der AG Förderkoordination geprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt, z.B. durch eine veränderte Organisation in der Klasse/am Nachmittag, durch Verschiebung von Ressourcen in die Klasse, durch Beratung, besondere Hilfsmittel o.ä.

Erst wenn der individuelle Bedarf an Hilfen die Möglichkeiten der Schule übersteigt, beantragt die Förderkoordinatorin je nach Förderschwerpunkt beim ReBBZ oder der BSB-Abteilung für Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung.

Eine Schulbegleitung soll immer zur Teilhabe des Kindes an den Aktivitäten seiner Klasse und zu möglichst viel Selbständigkeit des Kindes beitragen. Aufgabe des Klassenteams, besonders der Sonderpädagogin, ist die Anleitung und der rege Austausch mit der Schulbegleitung, um gemeinsame Förderziele abzustimmen und diese im Alltag zu verfolgen.

Je nach Art der Schulbegleitung werden unterschiedliche Personengruppen benötigt:

- SchulbegleiterInnen für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, die über die „Schullösung“ beantragt werden, sind FSJler, die über den IB (Internationaler Bund für Sozialarbeit) vermittelt werden. Die Förderkoordinatorin sichtet die Bewerbungen, stellt FSJler ein und begleitet sie als Ansprechpartnerin durch das Jahr. Einmal pro Woche trifft sie sich mit allen FSJlern, um aktuelle Fragen zu besprechen und wichtige Grundlagen für die Arbeit zu vermitteln (z.B. Rolle der FSJler, Regeln an der Schule, wichtige didaktische Grundlagen, Organisatorisches). Sie hält Kontakt zum IB und steht für die Teams und die Eltern bei Fragen zur Schulbegleitung zur Verfügung.
- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, die einen sehr speziellen/intensiven/pflegerischen Bedarf an Unterstützung haben, der nicht durch FSJler abgedeckt werden kann, stellt die Förderkoordinatorin mit den Eltern zusammen einen individuellen Antrag auf Eingliederungshilfe durch eine fachlich qualifizierte oder eine sozial/pädagogisch erfahrene Person und nimmt Kontakt mit geeigneten Trägern auf (z.Zt. Lebenshilfe HH). Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle.

- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung beantragt in der Regel die Beratungslehrerin mit dem Team zusammen Unterstützung beim ReBBZ. Für diese Aufgabe kommen nur Personen mit Ausbildung und pädagogischer Erfahrung in Frage, die bei einem Jugendhilfeträger angestellt sind. Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle.

## **2.9. Räumlichkeiten**

Die Schule ist mit zwei Fahrstühlen und einer behindertengerechten Toilette und Dusche ausgestattet, so dass alle Räume auch von Rollstuhlfahrern erreicht werden können. Der Schulhof ist von jedem Eingang ebenerdig oder über eine Rampe zu erreichen. Im Erdgeschoss sind elektronische Türöffner installiert. Da ein Großteil des Schulhofs gepflastert ist, ist er auch für Rollstuhlfahrer gut nutzbar. Spezielle Spielgeräte für Rollstuhlfahrer gibt es nicht, aber es wurden Hochbeete angelegt und ein barrierefreier Weidentunnel ist in Planung. In einer Garage befinden sich verschiedene Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, Dreiräder etc.) und Spielgeräte für die „Aktive Pause“, die von allen Kindern genutzt werden können.

Jeweils zwei Klassen einer Jahrgangsstufe arbeiten enger zusammen und sind durch einen gemeinsamen Gruppenraum miteinander verbunden. Durch verglaste Türen und Fenster zwischen den Räumen wirken diese hell, durchlässig und freundlich. Die Klassen- und Gruppenräume bieten Flächen für individuelles und kooperatives Arbeiten, Kreisgespräche, Lese-, Kuschel- und Spielflächen und Computerarbeitsplätze (ggf. sind diese an spezielle Bedarfe angepasst). In einigen Gruppenräumen gibt es Minitrampoline, Sitzsäcke oder Schaukel-Elemente, um die Körperwahrnehmung und die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder zu fördern. Flexibles Arbeiten in kleinen Gruppen ist durch die gegebenen Räume unkompliziert möglich. Einige Kinder benutzen besondere Möbel, wenn dies für sie notwendig ist (z.B. höhenverstellbarer Tisch, Reitsitzbank, Sitzkissen)

## **3. Diagnostik des individuellen Förderbedarfs**

Diagnostik soll dazu dienen, die Kinder besser zu verstehen und genauer auf mögliche individuelle Bedarfe eingehen zu können. Sie ist weder Selbstzweck noch soll sie zur Etikettierung und »Auslagerung« der Förderung führen. Diagnostische Situationen sollen nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass das Kind gestärkt aus der Situation heraus geht und stolz sein kann auf das, was es geschafft hat.

In diesem Sinne sehen wir Diagnostik als einen Baustein der Förderung an, der in die normale Unterrichtsplanung einfließt und einen direkten Bezug zum Lernen des Kindes hat.

### **3.1. Diagnostik in der Vorschule**

Eine Sonderpädagogin ist als Förderkoordinatorin für die Vorschule eingesetzt. Sie arbeitet in den Klassenteams, in denen Kinder mit speziellem Förderbedarf sind und begleitet die anderen Klassen in allen Fragen sonderpädagogischer Förderung. Sie bietet gezielte Beobachtungen und Diagnostik im Förderbereich Sprache an. Sie hält Kontakt zu den Eltern der Kinder, die besondere Förderung brauchen, berät die Teams in Bezug auf Materialien, Abläufe und Förderideen und ist verantwortlich für die Förderplanung.

### **3.2. Diagnostik in der Grundschule**

- Diagnostik für alle Kinder im Unterricht:

- HaReT, Lernkontrollen aus Lehrwerken (v.a. Zahlenbuch)
- Das leere Blatt, Sofa-Test, Stolperwörter-Lesetest, Lernkontrollen aus Lehrwerken (z.B. Konfetti), HSP
- KERMIT
- Diagnostik in der Sprachförderung: s. Sprachförderkonzept
- Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung (LSE) wird nach dem neuen Verfahren mithilfe des Vorklärbogens im ReBBZ durchgeführt.
- Diagnostik bei vermutetem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt über das ReBBZ in Kooperation mit Sonderschulen oder der Beratungsstelle Autismus

## 4. Kooperationen

### 4.1. Kooperationsstrukturen intern

Die AG Förderkoordination ist über die Schulleitung mit aktuellen Themen aus der AG Unterrichtsentwicklung, der Steuergruppe und den Fachkonferenzen verknüpft. Sie berichtet regelmäßig in den Gesamtkonferenzen über Neuerungen bezüglich der Förderangebote und greift Themen aus den Konferenzen und den einzelnen Teams in der AG auf. Im Elternrat und der Schulkonferenz werden regelmäßig Elemente des Förderkonzepts vorgestellt und diskutiert.

Zwischen den drei Sonderpädagoginnen, die die Förderkoordination übernommen haben, gibt es einen regen Austausch über die Situation in den verschiedenen Klassen, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten für KollegInnen und Kinder, über Materialien und aktuelle Probleme. Auch wichtige Termine (Abgabe von Gutachten etc.) werden miteinander besprochen.

Eine sehr enge Kooperation besteht zwischen der Förderkoordinatorin und der Abteilungsleitung in allen Fragen zum Ganztagsangebot, z.B. zur Gestaltung der Mittagsfreizeit, des Kurs-Angebots und der Betreuung am Nachmittag. Hier gilt es vor allem bei Kindern mit speziellem Förderbedarf, bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen und bei Kindern, die eine zusätzliche Schulbegleitung brauchen, immer wieder die konkreten organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Die Angebote des Ganztags sollen selbstverständlich inklusiv gestaltet sein und allen Kindern offen stehen. Damit dieser Anspruch im Einzelfall umsetzbar ist, ist viel Austausch zwischen allen Beteiligten und ein hohes Maß an Engagement nötig.

Der **Hamburger Schulverein** ist Träger der nachmittäglichen Betreuung (ab 16.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr) und der Ferienangebote an der Schule. Die Förderkoordinatorin gibt regelmäßig Informationen über Kinder mit speziellen Förderbedarfen an die Leitung des Hamburger Schulvereins weiter. Auch über besondere gesundheitliche Bedarfe (Medikamentengabe, Allergien etc.) und wichtige Absprachen bei herausfordernden Verhaltensweisen einzelner Kinder wird die Leitung informiert. Jeweils vor den Ferien stimmt sich die Förderkoordinatorin mit dem jeweiligen Ferien-Team über Kinder ab, die besondere Förderbedarfe haben und organisiert bei Bedarf zusätzliche Betreuung über Honorarkräfte (Ersatz für Schulbegleitungen).

### 4.2. Kooperationsstrukturen extern

- Die Sprachlernberaterin ist verantwortlich für die Koordination der **Lesementorinnen** von Mentor e.V. Sie versucht für Kinder, die nach Einschätzung der Förderkonferenz von

Lesementoren profitieren würden, geeignete Personen zu finden und ist für die Organisation verantwortlich.

- Zum **ReBBZ** Altona besteht aufgrund der vielen Kinder mit Förderbedarf ein reger Austausch. Die Förderkoordinatorin beteiligt sich an regionalen Treffen und pflegt ein Netzwerk aus verschiedenen **Sonderschulen** (Schwerpunkte: Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung) und **Beratungsstellen** (z.B. Autismus, Pädagogik bei Krankheit), um die Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf möglichst optimal zu gestalten. Gleiches gilt für die Schulärzte, den JPD, niedergelassene Ärzte, diagnostische und therapeutische Einrichtungen in Hamburg.

- An der Schule gibt es zwei verschiedene Formen der Therapie-Angebote:  
Zum einen **Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie als Einzeltherapie** in Kooperation mit freien Praxen, die unsere Räume nutzen. Wenn Eltern es wünschen und eine ärztliche Verordnung vorliegt, bekommen Kinder einen festen Termin in der Woche, der auf ihren Stundenplan abgestimmt wird. Die TherapeutInnen holen sie in der Klasse ab und bringen sie wieder dorthin zurück. Sie halten Kontakt zu den Eltern und kümmern sich um nachfolgende Verordnungen und Berichte. Die Förderkoordinatorin vermittelt Kontakte zwischen Eltern und Therapeuten und schaltet sich ein, wenn es Probleme gibt.  
Zum anderen erhalten Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, die bei uns eingeschult werden, **therapeutische Unterstützung im Unterricht** von Ergo- und Physiotherapeutinnen der **Schule Hirtenweg**. Sie arbeiten direkt mit den Kindern, beraten das Klassenteam und die Eltern in therapeutischen Fragen, kümmern sich um geeignete Hilfsmittel, wenn das Kind diese braucht (z.B. Gehhilfen, geeignete Möbel, PC-Versorgung) und arbeiten bei der Förderplanung mit. Die Sonderpädagogin des Klassenteams ist für die konkrete Zusammenarbeit verantwortlich. Schulleitung und Förderkoordination treffen sich ca. einmal im Jahr mit der Schulleitung und dem Therapieteam der Schule Hirtenweg, um die Kooperation inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

## 5. Ressourcensteuerung

Die Steuerung der Ressourcen ist eine komplexe Aufgabe, die die AG Förderkoordination in Zusammenarbeit mit der Schulleitung übernimmt. Förderbedarfe sollen durch die regelmäßigen Förderkonferenzen und die enge Begleitung der Klassen durch Förderkoordinatorinnen frühzeitig und zuverlässig erkannt werden. Die AG Förderkoordination bündelt die Informationen über Förderbedarfe in den einzelnen Klassen und legt fest, wo Ressourcen benötigt werden und wo ggf. umgesteuert werden muss.

## 6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

In den Förderkonferenzen, die zweimal pro Jahr stattfinden, wird auf der Grundlage der letzten Protokolle überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen durchgeführt wurden, ob sie erfolgreich waren und welche Maßnahmen weitergeführt oder neu eingeführt werden sollen. Eine weitere Qualitätssicherung auf der individuellen Ebene erfolgt durch die Evaluation der Förderpläne: In der Sprachförderung erfolgt dies durch die Sprachlernberaterin (s. Konzept), bei der sonderpädagogischen Förderung geschieht dies im Gespräch mit den Eltern, dem Team und der Förderkoordinatorin in Fallkonferenzen.

Die Schulleitung sorgt gemeinsam mit der Förderkoordinatorin für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Fördermaßnahmen. Für die Sprachförderung gibt es das Monitoring.

## 7. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Inhalte der Lernförderung/Sprachförderung/Therapie und anderer spezieller Förderung sollen noch besser als bisher mit dem Unterricht in der Klasse verknüpft werden, um Synergieeffekte zu nutzen.
- Für die Kooperation mit der Schule Hirtenweg soll ein schriftliches Konzept erstellt werden
- An der inklusiven Gestaltung des Ganztags wird weiter gearbeitet, z.B. an Kursangeboten für Kinder mit speziellem Förderbedarf, an geeigneten Formen der Unterstützung in der Mittagsfreizeit für Kinder mit sozialen Schwierigkeiten oder hohem Hilfebedarf
- Die Frage der Vertretung für Schulbegleiter ist noch nicht befriedigend gelöst. Ein Modell für einen festen Vertretungsplan (evt. über FSJ-„Tandems“) soll erarbeitet werden.
- Der Einsatz von Computerprogrammen für Kinder mit speziellem Förderbedarf sollte erweitert werden.
- Der Austausch zwischen SonderpädagogInnen sollte regelhafter und häufiger erfolgen (Austausch von Materialien und Ideen).
- Angebote des Lebenspraktischen Lernens sollen - insbesondere für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – fest im Stundenplan verankert werden und klassenübergreifend erfolgen. Hier gibt es erste Ansätze, die weiter ausgebaut werden müssen.
- Das Thema der Sprachförderung im allgemeinen Unterricht (insbesondere DAZ) muss regelmäßig in Konferenzen und Fortbildungen aufgegriffen werden, um noch konsequenter im Unterricht umgesetzt zu werden.

Stand: September 2014